



Bestellung von **digitalen Daten** aus der amtlichen
Vermessung der Stadt Zürich

Tel. 044 412 42 46
FAX 044 270 93 92
www.stadt-zuerich.ch/geoz
geodaten@zuerich.ch

(Vektordaten)

Bitte Nutzungsbestimmungen auf Seite 2 beachten!

Verwendungszweck / Projektbezeichnung

Konto / Baunummer (falls Auftraggeber Stadtverwaltung)

Auftraggeber:

Versand

- Daten**
 Rechnung

Lieferadresse:

Versand

- Daten**
 Rechnung zur Visur

Adresse

Adresse

Tel./Fax

Tel./Fax

E-Mail

E-Mail

ProjektleiterIn Auftraggeber

ProjektleiterIn Datenbezüger

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Planausschnitt:

- Planausschnitt** unten links X / Y
beiliegend oben rechts X / Y

Flächenbezug (min. 0.2ha) :

Informationsebenen _____ % Fixpunkte / administrative Einteilung / Nomenklatur (oblig.Sockelbetrag.) = 20%,
Liegenschaften = 30%, Gebäude = 20%, Bodenbedeckung (ohne Geb.) = 10%,
Einzelobjekte/Rohrleitungen = 10%, Verkehrsbaulinien = 10%

Topografie mit
 ohne
Auf Wunsch liefern wir die Topografie (die Genauigkeit beträgt ± 20-30 cm). Die
projektierten Bauten sind in den Ebenen Gebäude und Einzelobjekte enthalten:
Höhen = +10%

Datenformat:

- DXF** Release: _____ **ITF** Modell: _____
 DWG Release: _____
 DGN / Shape (nur nach Absprache) **Verwendete CAD Software:** _____

Datenträger:

- E-Mail** (Datenfiles komprimiert)
 CD

- Zustellung per Post** **wird abgeholt**

wird durch GeoZ ausgefüllt !

Sachbearbeiter/in: _____ erledigt am: _____ Dateiname: _____



NUTZUNGSBESTIMMUNGEN AV-Daten

Die Benützung von digitalen Daten der amtlichen Vermessung der Stadt Zürich unterliegen folgenden Bestimmungen:

Lizenzeinräumung	1. Die Daten dürfen nur für den durch den Lizenznehmer im Bestellformular bezeichneten Verwendungszweck benutzt werden.
Befugnis	2. Der Lizenznehmer genießt keine Ausschliesslichkeit für die Verwendung der Daten.
Eigentum	3. Das Urheber- und Eigentumsrecht an allen abgegebenen Daten bleibt bei der Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung
Weitergabe	4. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist dem Lizenznehmer nur zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des im Bestellformular bezeichneten Verwendungszweckes gestattet. Dabei stellt der Lizenznehmer die Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen durch Dritte sicher und untersagt die Weitergabe der Daten oder jede anderweitige Nutzung schriftlich.
Nutzung und Erzeugnisse	5. Mit den abgegebenen Daten dürfen weder amtliche Pläne erstellt, noch Arbeiten ausgeführt werden, die den Organen der Amtlichen Vermessung vorbehalten sind. 6. Im übrigen gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, insbesondere die Verordnung des Bundesrates über die Reproduktion von Daten der Amtlichen Vermessung vom 9. September 1998.
Haftung	7. Die Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung haftet nicht für Folgeschäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren. Für den rechtlich massgebenden Bestand gilt nur das amtliche Planwerk entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
Schlussbestimmungen	8. Jede diesen Bestimmungen zuwiderlaufende Benutzung der Daten ist untersagt. Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung und der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe die Einhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen kontrollieren. Der Lizenznehmer leistet dabei kostenlose Unterstützung. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. (Art. 13 kant. Gebührenverordnung) 9. Gerichtsstand ist Zürich. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Hinweise zur Verwendung der Daten

Aktualität

Die Daten besitzen keinen öffentlichen Glauben im Sinne des Grundbuchrechts und deren Abgabe erfolgt ohne Überprüfung des derzeitigen Zustandes im Felde.

Die Rechtsgültigkeit der Grundstücke ist auf dem zuständigen Grundbuchamt zu erfragen.

Die projektierten Grundstücke sind auf separaten Ebenen abgelegt.
Es sind dies die Layer 01621, 01629, 01641, 01649, 01661-01667 und 01669.

Qualität

Bei den Daten handelt es sich um einen Auszug aus dem Datenbestand der Amtlichen Vermessung.

Die Koordinaten und Höhen entsprechen den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen und liegen innerhalb der vorgeschriebenen Toleranz.

Die Daten der Ebenen **Bodenbedeckung** und **Einzelobjekte** wurden digitalisiert, und haben eine grössere Toleranz.
Die Genauigkeit liegt ca. bei $\pm 10 - 15$ cm.

Situationspunkte sind deshalb im Bedarfsfalle mit Feldmessungen zu überprüfen !